

# 26/SPET vom 29.06.2020 zu 2/PET (XXVII. GP)

An die  
Parlamentsdirektion  
Abteilung L1 – Nationalratsdienst

Parlament 1017 Wien

Stellungnahme zur Petition „Erhalt der letzten öffentlichen Seezugänge zum Attersee“  
2/PET (XXVII. GP) der überparteilichen Bürgerinitiative „Rettet das Weyregger  
Bundesforstebad“.

Geschätzte Mitglieder des Petitionsausschusses des österreichischen Nationalrates!

Wir möchten ihnen nachfolgend darlegen, warum eine Änderung des  
Bundesforstgesetzes notwendig ist, um die letzten verbliebenen Seezugänge im  
Staatsbesitz für die öffentliche Nutzung zu erhalten.

Unsere Petition wird von Bürgern, Gemeinderäten, Landtagsabgeordneten und  
Nationalräten aller politischen Parteien unterstützt. Viele Politiker in der Seenregion  
Salzkammergut wollen in der Öffentlichkeit nicht aktiv gegen die österreichischen  
Bundesforste (ÖBF) Stellung beziehen, da sie in vielen anderen Bereichen auf die  
Zusammenarbeit mit dem größten Grundbesitzer in der Region angewiesen sind.

## Warum fordert diese Petition eine Änderung des Bundesforstgesetzes:

Die österreichischen Bundesforste AG haben ihre Geschäftsaktivitäten vom Forst hin zu  
Immobilienwirtschaft verlagert. Gerade auf beliebten Seen, wie dem Attersee, lassen  
sich durch den Bau, Betrieb bzw. der Verpachtung von Wohnimmobilien sehr einfach,  
rein aufgrund der Lage der Grundstücke, hohe Renditen erzielen, wie dies mit der  
Forstwirtschaft nicht möglich ist. Diese Geschäftspraxis übt einen enormen  
Verwertungsdruck auf die letzten im Staatsbesitz befindlichen Seeflächen aus.

Die Bundesforste bedienen sich hierzu einer Gesetzeslücke, da nur der Veräußerung von  
Flächen rechtlich geschützt ist, aber nicht die Vermietung bzw. Verpachtung der  
Seeflächen. Genau diesen **Schutz vor Vermietung und Verpachtung** benötigt es aber,  
damit Staatsflächen für die Öffentlichkeit nachhaltig erhalten bleiben.

Wir bitten Sie um politische Unterstützung im Petitionsausschuss für diese  
Gesetzesanpassung, da dieses Anliegen für die Zukunft der Seenregionen in Österreich  
und insbesondere für den Attersee entscheidend ist. Tausende Bürger und mehrere  
tausend ehrenamtliche Stunden haben es ermöglicht, dass diese Petition heute vor  
Ihnen zur weiteren Bearbeitung vorliegt.

## Das wahre Ausmaß der österreichischen Seenverbauung

Die Verbauungspraxis betrifft den Attersee besonders stark. 76% sind im privaten  
Eigentum und 11% sind Naturufer. Nur noch 13% sind öffentlich zugänglich. Diese  
Zahlen werden nur noch vom Wörthersee übertroffen, doch das wahre Ausmaß der  
Verbauung am Attersee täuscht und geht über diese Statistik noch weit hinaus. Es  
werden nämlich darin ebenfalls betonierte Promenaden, Schiffsanlegestellen, Stellen an  
denen nicht geparkt werden kann sowie steile Uferverbauung miteinbezogen.

Bei Ausflug am Attersee im Sommer lässt sich das zum Teil schon gefährliche Einfallsreichtum zum Ergattern eines Badeplatzes bestaunen. Auf beiden Seiten vollgeparkte Straßen, ein Alltagsbild, dass sich mittlerweile weit über den Attersee hinaus bis hin zum Mondsee, Wolfgangsee sowie bis zu den obersteirischen Badeseen weiterzieht. Dies bezeugt wie weit die öffentliche Nachfrage nach einem Seezugang das Angebot bereits übersteigt. Wir sehen keinen Grund warum, dieser Trend nachlassen sollte, ganz im Gegenteil durch Covid 19 und Urlaub in Österreich Kampagnen sogar noch weiter befeuert wird.

In diesem Licht wirken die Aktivitäten der österreichischen Bundesforste zur Umfunktionierung öffentliche Flächen in privat mietbare Parkplätze und Seeflächen noch befremdlicher. Die Bevölkerung würde sich offensichtlich etwas anderes erwarten.

#### Anstoß für Gesetzesänderung Bundesforstebad Weyregg:

Initialzündung für die Gesetzesänderung sind die Aktivitäten der ö. Bundesforste am Bundesforstebad in Weyregg am Attersee. Dieser Badeplatz dient hier als ideales Negativbeispiel wie der Entzug öffentlicher Zugänge von statten geht.

Bereits vor 5 Jahren boten die ÖBf ein Drittel der Fläche zur Verpachtung einem Zweitwohnsitzprojekt bei der alten Landwirtschaftsschule an. Es sollte ein beheizter Outdoorpool und Restaurant darauf entstehen. Das Projekt wurde als Hotelprojekt getarnt, obwohl nur ein geringer Prozentsatz dem Hotelbetrieb zugeordnet war. Nach jahrelange Projektierung und massiven Widerständen aus der Bevölkerung verzögerte sich das Projekt immer weiter. Daraufhin haben die ÖBf beschlossen das Areal selbst gewinnbringend zu verwerten.

2 Luxusappartements mit privaten Seezugang sollen das Areal laut ÖBf „aufwerten“. Aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, so wurde argumentiert, soll für eine Badeplatzsanierung dies als Gegenleistung notwendig sein. Das Areal soll auch noch wundersam größer werden und zudem wurde die Wichtigkeit der privaten Badebucht für den Perlischschutz herausgestrichen.

Nur, es besteht überhaupt keine wirtschaftliche Notwendigkeit:

Die österreichischen Bundesforste nehmen mit dem Bewirtschaften des Attersees bereits Millionen ein. Für die durch das Bundesforstgesetz aufgetragene Erhaltung, wollen die ÖBf nicht aufkommen. Die ÖBf verpachten zudem viele der öffentlichen Badeplätze, wie auch diesen in Weyregg an die örtlichen Gemeinden. Die Instandhaltung der Flächen wird hierbei an die Gemeinde übertragen. Bei den generierten Einnahmen aus Parkflächen und Pächtern wird aber nach wie vor direkt profitiert. Der Badeplatz in Weyregg war für die ÖBf auch für sich alleine betrachtet, daher immer schon gewinnbringend.

Die Vergrößerung der Fläche ist in Wahrheit nur eine Umwidmung und Umbenennung im Flächenwidmungsplan. Die angebliche Vergrößerungsfläche war in den letzten Jahrzehnten öffentlich immer zugänglich und wurde beispielsweise als Volleyballplatz benutzt. Diese rhetorischen PR-Tricks sollen Ortsunkundige vom Umstand ablenken, dass der öffentlich nutzbare Platz dadurch verkleinert wird.

Die Umwidmung führt noch dazu zu einer erheblichen Aufhebung der baulichen Einschränkungen am öffentlichen Seezugang. Dies öffnet sogar noch einen weiteren Spielraum für zukünftige Verwertungen.

Sämtliche Argumentationen der ÖBf und des zuständigen Ministeriums sollen Sie „geschätzte Nationalratsabgeordnete, von der Tatsache ablenken, dass hier weitere **15m öffentlicher Seezugang und 1500qm öffentlicher Badeplatz** durch den Staatsbetrieb für die Öffentlichkeit verloren gehen.“

Das Bundesforstebad in Weyregg ist nur eines von vielen Grundstücken alleine am Attersee, wo diese Art der Verwertung weiterhin durchgeführt wird. Die Vorgehensweise der ÖBf am Attersee erinnern mittlerweile mehr an einen privaten Immobilieninvestor als an ein Staatsunternehmen im öffentlichen Auftrag.

Wir bitten Sie als Petitionsausschusses des Nationalrates daher zusammenfassend um Unterstützung für:

- 1) Die dringende Änderung des Bundesforstegesetzes, damit die Gesetzeslücke der Verwertung mittels Vermietung und Verpachtung von Seegrundstücken geschlossen wird.
- 2) Der Seeufzugang am Bundesforstebad Weyregg vollständig öffentlich bleibt.

Vielen Dank allen Parlamentariern, welche uns bei dieser wichtigen Initiative für die Seenregionen in Österreich unterstützen.

Mit besten Grüßen  
Initiative „Rettet das Weyregger Bundesforstebad“  
Sprecher der Initiative Christoph Staufer  
Illingbuch 8  
4861 Aurach am Hongar.